

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

für

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V.
Berlin

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Bonn

April 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2024
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.

A K T I V A

	€	31.12.2024	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		730,80	1
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.667,52	24
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		1,00	0
		<u>15.399,32</u>	<u>25</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.488,96		47
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>387.599,00</u>		<u>256</u>
		395.087,96	303
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>716.412,67</u>	<u>1.380</u>
		1.111.500,63	1.683
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.696,61	0
		<u><u>1.133.596,56</u></u>	<u><u>1.708</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.

PASSIVA

	€	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Vereinsvermögen			
Stand 1.1.	1.708,78		105
Zuführung zum /Entnahme aus dem Vereinsvermögen	<u>7.979,16</u>	9.687,94	<u>-103</u>
			2
B. Rücklagen			
Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	490.000,00		580
Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>50.000,00</u>	540.000,00	<u>90</u>
			670
C. Sonderposten mit Rücklageanteil		3.444,12	3
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. sonstige Rückstellungen	<u>248.800,00</u>	248.800,00	<u>243</u>
			243
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 0,00 (Vorjahr: € 6,58)</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.025,96		9
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 9.025,96 (Vorjahr: € 8.954,73)</i>			
3. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	205.199,94		607
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 205.199,94 (Vorjahr: € 606.366,58)</i>			
4. sonstige Verbindlichkeiten	28.905,64		20
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 28.905,64 (Vorjahr: € 20.289,35)</i>			
<i>davon aus Steuern:</i>			
<i>€ 18.699,32 (Vorjahr: € 18.552,85)</i>			
	<u> </u>	243.131,54	<u>636</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		88.532,96	154
		<u>1.133.596,56</u>	<u>1.708</u>

Anlage 1.2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.**

	€	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse		92.096,68	110
2. Spenden und Projektspenden		1.647.517,23	1.692
3. Erträge aus Erbschaften und Geldbußen		275.016,47	144
4. Zuschüsse		726.259,29	949
5. Mitgliedsbeiträge		227.766,35	252
6. sonstige betriebliche Erträge		122.682,60	116
		<u>3.091.338,62</u>	<u>3.263</u>
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-33.863,62		-38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-121.607,70</u>		<u>-87</u>
		-155.471,32	-125
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.626.226,76		-1.550
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-331.777,54</u>		<u>-366</u>
davon für Altersversorgung:			
€ 872,60 (Vorjahr: € 3.606,63)		<u>-1.958.004,30</u>	<u>-1.916</u>
Zwischenergebnis		977.863,00	1.222
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.880,62	-17
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		-668.045,58	-711
11. Weiterleitung Projektspenden		<u>-419.266,45</u>	<u>-720</u>
Zwischenergebnis		-122.329,65	-226
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		311,13	0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2,32</u>	<u>-7</u>
Finanzergebnis		308,81	-7
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-122.020,84	-233
15. Entnahme aus den Rücklagen		<u>130.000,00</u>	<u>130</u>
16. Zuführung zum/ Entnahme aus dem Vereinsvermögen		<u>7.979,16</u>	<u>-103</u>

Zu dem Jahresabschluss erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüferinnen:

An den TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss des TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V. bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 217 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung der Abschlussprüferinnen für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlagen für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterinnen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreterinnen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreterinnen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreterinnen dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung der Abschlussprüferinnen für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft anzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreterinnen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreterinnen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertreterinnen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

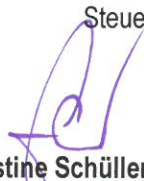
Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

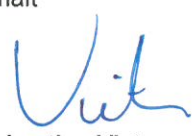
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 30. April 2025

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin


Sebastian Vieten
Wirtschaftsprüfer